

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Klein: Schikane Tempo 30 Bergstrasse Nr. 161/2023

Eingang

03. Februar 2023

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement

Vorbemerkung:

Für die Bergstrasse wurde ein Tempo-30-Gutachten nach Schweizerischer Signalisationsverordnung (SSV) in Auftrag gegeben. Entsprechende Massnahmen wurde bisher keine umgesetzt.



Beantwortung

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

1. Auf welcher Grundlage wurde die Temporeduktion Bergstrasse veranlasst?

Die Zweckmässigkeit zur Einführung einer Temporeduktion wird mittels eines verkehrstechnischen Fachgutachten abschliessend abgeklärt.

Diese Prüfung von neuen Verkehrsregimen wie Tempo-30-Zonen richtet sich nach den Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts Kriens (GVKK). Entsprechend der 3-V-Strategie: vermeiden, verlagern, verträglich gestalten ist es ein Kernanliegen den Verkehr in den Quartieren verträglicher zu machen. Die Priorisierung der einzelnen GVKK-Massnahmen erfolgt aufgrund von Kriterien wie Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit (vgl. Motion Wendelspiess), Wohnqualität (Lärmschutz), Effekte Gesamtnetz, der Kosteneffektivität und zusammenhängende Massnahmen und Projekte (Kanton und Dritte). Die Investitionen sollen dort getätigt werden, wo das Kosten – Nutzenverhältnis am wirksamsten ist.

Das GVKK hält zum Zielbild der Tempo-30- und Begegnungszonen folgendes fest: «Als Standard sollen in den Wohngebieten flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt werden. Für einzelne Strassenabschnitte wurde auf Wunsch der Verkehrskommission die Eignung für Tempo-30 geprüft.» Unter anderem wurde die Bergstrasse (Massnahme M-7) als für eine Tempo-30-Zone geeignet beurteilt.

Weiter stehen seit mehreren Jahren die Lärmsanierung von verschiedenen Gemeindestrassen an (vgl. Antwort Interpellation 285/2020 Stofer: «Stand der Strassenlärmsanierung 30 Jahre nach Inkraftsetzung der Lärmschutz-Verordnung»). Um die gesetzlich vorgeschriebenen Werte für den Lärmschutz zu erreichen, sehen Lärmsanierungsprojekte Tempo-30 als günstige Lärmschutzmassnahme an der Quelle vor. Damit werden etwaige aufwändige Lärmschutzmassnahmen wie Lärmschutzwände oder den Einbau von Lärmschutzfenstern zu Lasten der Stadt Kriens obsolet.

Die Lärmschutzprojekte wurden mittlerweile in die GVKK-Massnahmenplanung aufgenommen und sollen wann immer möglich zeitgleich mit weiteren Massnahmen auf den entsprechenden Strassen umgesetzt werden. So soll planerische Mehraufwendungen verhindert werden.

2. Inwiefern wurde die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung und die Umsetzung involviert?

Die AnwohnerInnen und EigentümerInnen an der Bergstrasse werden rechtzeitig per Briefschreiben über das Tempo-30-Zonen-Projekt informiert. Die Krienser Bevölkerung wird sich auch auf unserer Mitwirkungs-Plattform mitreden-kriens.ch über das Projekt, den Terminplan informieren können und hat die Möglichkeit Rückmeldungen anzubringen.

3. Wie hoch sind die Kosten, welche für die Vorarbeiten, sowie die baulichen Veränderungen anfallen oder angefallen sind?

Die Kosten für die Planung des Projekts betragen ungefähr Franken 20'000.00. Eine Kostenschätzung für die Umsetzung wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erstellt und wird in der nächsten Projektphase nach der gesetzlich notwendigen Stellungnahme zum Tempo30-Gutachten durch die zuständige Dienststelle des Kantons erarbeitet.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Kriens muss leider auf bauliche Massnahmen in Form von Grün und Naturelemente (z.Bsp. Baum) verzichtet werden. Es werden demzufolge keine baulichen Massnahmen ausgeführt. Die Umsetzung der Tempo-30-Zone erfolgt mittels Signalisation- und Markierungs-Massnahmen analog der Zumhof- und Gemeindehausstrasse. Ausnahme stellen einzeln notwendige Randsteinabsenkungen dar zur Gewährleistung von behindertengesetzkonformen Strassenquerungen. Diese Massnahmen sind allerdings auch unabhängig von der neuen Tempo-30-Zone notwendig.

4. Die Strassen und Parkplätze in Kriens nehmen einen immer schlechteren Zustand ein. Ist sich der Stadtrat bewusst, wenn er dieses Geld ausgibt, dass das Geld für den Strassenunterhalt fehlt? Wieso wird der Unterhalt nicht höher priorisiert?

Trotz der finanziell angespannten Lage hat der Stadtrat den Auftrag den gesetzlichen Verpflichtungen nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene zu entsprechen. Diese Vorgaben sind vielfältig und weisen der Stadt Kriens unter anderem als verantwortliche Betreiberin der Strassen Pflichten zu deren sicheren Betrieb zu.

Bei der aktuell vorliegenden Beurteilung der Strassenzustände welche nach fachlich standardisierten Vorgehen (ZTV ZEB-StB: Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Strassen) erstellt wurde und u.a. der zuständigen Baukommission vorgestellt wurde, wird der Zustand von 82 % (Strassenkilometer des Gesamtnetzes) der Krienser Stadtstrassen mehrheitlich als gut bis ausreichend klassifiziert. Die Qualität von 7% der Strassenkilometer wird als kritisch und ca. 1% als schlecht klassifiziert. Über 4% der Stadtstrassen liegen keine Daten vor.

Die meisten Strassenkilometer im kritischen Zustand befinden sich auf der Hergiswaldstrasse, wo bereits seit ca. 2015 Sanierungsabsichten bestanden. Diese werden nun mit den Budgetjahren 2023 zur Umsetzung gebracht.

Für verschiedenste und nichtzusammenhängende Strassenkilometer mit schlechter Zustandsbeurteilung wurden seit Datenerhebung Sofortmassnahmen in Umsetzung gebracht.

Der laufende Unterhalt von Strassen wird gemäss Rechnungslegungsmodell HRM2 über die Erfolgsrechnung, im Falle der Stadt Kriens über das Globalbudget des Aufgabenbereichs 40 Verkehr und Infrastrukturdienste budgetiert und abgerechnet.

Für den Strassenunterhalt wurde in den letzten Jahren folgende Budgetbeträge vorgesehen und im Rahmen des Globalkredites auch durch das Parlament bewilligt:

	2019	2020	2021	2022
Budget	195'000.00	122'000.00	59'000.00	15'000.00
Rechnung	183'201.45	0 (*)	40'701.08	52'359.00

Auf Grund der Kürzungen der Globalbudgets standen in der laufenden Rechnung für den Strassenunterhalt kontinuierlich weniger Mittel zur Verfügung.

Ausgaben der Investitionsrechnung stehen finanzrechtlich nicht in direkter Konkurrenz mit den Unterhaltskosten, welche über die Erfolgsrechnung budgetiert und abgerechnet werden.

*) Im Sommer 2020 hat der Stadtrat einen sofortigen Ausgabenstopp beschlossen.

5. Wo wird das Budget für diese Änderungen untergebracht?

Das Budget für dieses Projekt wurde mit dem Projekt «Massnahmen GVKK» gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Globalen Investitionsbudget des Aufgabenbereichs 40 Verkehr und Infrastrukturdienste gesprochen.

6. Warum werden diese Änderungen nur pauschal und nicht detailliert budgetiert?

Die Investitionen «Massnahmen GVKK» werden analog dem kantonalen Bauprogramm pauschal budgetiert und mittels der GVKK-Massnahmenplanung anhand der in Antwort 1 erwähnten Kriterien laufend eingeplant.

7. Wie sieht der Stand, des Verfahrens (Verwaltungsgerichtsbeschwerde) im Zusammenhang mit der Tempo-30 Zone an der Zumhofstrasse aus?

In der Projektbewilligungsphase im Jahr 2022 wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Infolge dessen wurde bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ein Road Safety Audit (RSA) veranlasst. Das Projekt wurde danach stellenweise überarbeitet. Die Verkehrsanordnung wird entsprechend neu verfügt und mittels Rechtsmittelbelehrung im Kantonsblatt veröffentlicht.

Kriens, 10. Mai 2023